



---

# Richtlinien

## zur Vergabe städtischer Sporteinrichtungen

### (Richtlinien für die Vergabe städtischer Sporteinrichtungen)

---

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Vergaberichtlinien .....	2
2.	Prioritäten bei der Vergabe von Übungszeiten in Turn- und Sporthallen.....	3
3.	Prioritäten bei der Vergabe der Albgauhalle und der Halle in Bruchhausen werden in folgender Reihenfolge gesetzt: .....	3
4.	Anzahl der Übungseinheiten je Nutzer und Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen.....	4
5.	Pflichten der Nutzer.....	4
6.	Belegung in den Schulferien.....	4
7.	Weitere Regelungen.....	5

## 1. Allgemeine Vergaberichtlinien

Die Richtlinien zur Vergabe städtischer Sporthallen sind die Grundlage für die Vergabe von Übungszeiten in städtischen Turn- und Sporthallen. Sie berücksichtigen die Leistungsstärke der jeweiligen Sportgruppe, legen Mindestteilnehmerzahlen für die Belegung einer Halle fest und setzen Prioritäten für die Hallenvergabe.

- 1.1. Die Vergabe städtischer Sportstätten erfolgt für die Zeiten, die nicht durch den Schulsport belegt sind, entsprechend den nachstehenden Kriterien. Für die Wochentage Montag bis Freitag ist eine Vergabe zu Trainings- und Übungszwecken möglich. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt eine Vergabe zur Durchführung von Rundenspielen, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen wie z. B. Sportshows der Vereine, Freundschaftstreffen usw.
- 1.2. Die Benutzungszeiten in den städtischen Turn- und Sporthallen werden einheitlich auf Übungszeiteinheiten (ÜZE) von 55 Minuten festgelegt. Die Anzahl der ÜZE für eine Sportgruppe je Woche einschließlich 5 Minuten Regiezeit errechnet sich nach der jeweiligen Leistungsstärke.
- 1.3. Sporthallen sollen vorrangig solchen Gruppen zugewiesen werden, die aufgrund ihrer Sportart hallengebunden sind. Daher sind sie bevorzugt für traditionelle Hallensportarten (Basketball, Volleyball, Handball, Turnen etc.) mit großem Flächenbedarf und Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Eine Vergabe erfolgt im Hallenfußball grundsätzlich nur für Mannschaften der C-, D-, E- und F-Jugend und Meisterschaftsspiele.

Spieltermine und Lehrgänge am Wochenende haben Vorrang vor Freundschaftsbegegnungen.

Spieltermine der Verbandsrunde am Wochenende haben Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen. Ausnahmen bilden die Albgauhalle, die Mehrzweckhalle Bruchhausen und der Gymnastikraum der Sporthalle Schöllbronn. Anmeldungen für Spieltermine müssen bis zum 2. Mai des jeweiligen Jahres bei der Stadtverwaltung (Hallenamt) eingehen.

Trainingszeiten zwischen 17 und 20 Uhr sind vorrangig für Kinder- und Jugendsportgruppen zu vergeben.

- 1.4. Eine Hallenvergabe erfolgt vorrangig an Nutzergruppen, die im Stadtgebiet Ettligen ihren Sitz haben.
- 1.5. Die Stadtteilbezogenheit der einzelnen Nutzergruppen ist nach Möglichkeit zu beachten.
- 1.6. Vor der Nutzung städtischer Sporthallen ist bei Vereinen mit eigenen Sporthallen eine angemessene Auslastung nachzuweisen.
- 1.7. Bei Nutzergruppen, die nicht über den Badischen Sportbund unfallversichert sind, ist Voraussetzung für die Hallenvergabe, dass sie das Bestehen einer Unfallversicherung für ihre Mitglieder per Kopie des Versicherungsscheines nachweisen.

Für die Überlassung von Dauerbelegungszeiten sowie Einzelterminen ist ein schriftlicher Formantrag mit Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes des Vereins zu stellen. Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Überlassungsbeginn bzw. -tag schriftlich einzureichen. Die Spieltermine der Verbandsrunden sind bis spätestens 02.05. jeden Jahres vorzulegen.

- 1.8. Sofern die nach diesen Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Vermieter berechtigt, die überlassene Sportstätte fristlos zu kündigen. Die Vergaberichtlinien haben Gültigkeit für sämtliche Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume in der Verwaltung des Hallenamtes.
- 1.9. Über Ausnahmen und Befreiungen von den Vergaberichtlinien und der Benutzerordnung entscheidet die Verwaltung. Über die Vergabe entscheidet ein Gremium bestehend aus zwei Mitgliedern der Verwaltung und zwei Mitgliedern der ARGE Sport.

## **2. Prioritäten bei der Vergabe von Übungszeiten in Turn- und Sporthallen**

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Hallenübungszeiten und kaum noch zu erwartenden Kapazitätsausweitungen beim Bau von weiteren Sporthallen muss die Vergabe von Übungszeiten nach Prioritäten erfolgen.

Gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ettlingen sind die Sportvereine als Träger des sportlichen Geschehens durch die Errichtung und Bereitstellung von funktionsgerechten Sport- und Übungsstätten zu unterstützen. Für die Überlassung von Übungszeiten wird dementsprechend folgende Rangfolge festgelegt:

- 2.1. Ettlinger Turn- und Sportvereine im Sinne der Vereinsförderrichtlinien.
- 2.2. Die Volkshochschule Ettlingen mit ihren Kursangeboten im Bereich Gesundheitsforum/Gymnastik.
- 2.3. Freie Sportgruppen (Vereine ohne BSB-Mitgliedschaft, Betriebssportgruppen, private Sportgruppen und Interessensgemeinschaften).

Aufgrund des Bedarfs des organisierten Sports ist eine Vergabe von Übungszeiten an freie Sportgruppen in den Hauptbelegungszeiten an Wochentagen nur nachrangig möglich. Feste Belegungsmöglichkeiten ergeben sich insbesondere über eine kooperative Mitgliedschaft der freien Sportgruppen bei einem bestehenden Sportverein. Die freie Sportgruppe bleibt somit als Gruppe erhalten. Sie genießt Versicherungsschutz über den Badischen Sportbund und kann Übungszeiten des Vereines in den städtischen Sporthallen belegen.

- 2.4. Kommerzielle Einrichtungen

Eine Vergabe für diese Nutzergruppen ist nur ausnahmsweise in freien Belegungszeiten möglich.

## **3. Prioritäten bei der Vergabe der Albgauhalle und der Halle in Bruchhausen werden in folgender Reihenfolge gesetzt:**

- Internationale Sportveranstaltungen
- Nationale Sportveranstaltungen
- gesellschaftliche/musikalische Veranstaltungen und regionale Sportveranstaltungen
- Sportveranstaltungen auf Stadt- und Bezirksebene

#### **4. Anzahl der Übungseinheiten je Nutzer und Festlegung von Mindestteilnehmerzahlen**

(Empfehlung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Köln)

Die Mindestteilnehmerzahl je Sportgruppe wird sportartenspezifisch berechnet. Die Mindestteilnehmerzahl bezieht sich jeweils auf eine Übungseinheit in einer Normalturnhalle der Größe 15 m x 27 m. Bei Leistungssportlern und Leistungssportmannschaften (Aktive der zwei höchsten Spielklassen) ist bei Bedarf eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl von bis zu 50 % möglich.

Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl ist Voraussetzung für die Zuweisung von Übungszeiten in städtischen Turn- und Sporthallen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse des Leistungs- sowie des Freizeitsports ist die Anzahl von Übungszeiteinheiten nach der Leistungsstärke und Spielklasse der jeweiligen Sportgruppe zu ermitteln. Die Anzahl der Übungszeiteinheiten einer Sportgruppe je Belegungswoche erhöht sich deshalb entsprechend der Leistungsstärke. Die in der Tabelle (siehe Anlage) genannten Übungszeiteinheiten sind als Mindestzahlen anzusehen.

#### **5. Pflichten der Nutzer**

- 5.1. Die Nutzer sind verpflichtet, dem Vermieter die ordnungsgemäße Belegung der zugeteilten oder beantragten Hallenstunden jährlich durch Vorlage eines Stunden- bzw. Belegungsplanes zu Beginn des Schuljahres nachzuweisen.

Durch Personal des Vermieters werden darüber hinaus regelmäßig Belegungskontrollen durchgeführt. Der Nutzer ist verpflichtet, die zugeteilten Hallenstunden angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiten sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

- 5.2. Änderungen gegenüber dem Überlassungsantrag bezüglich der Sportart, der Teilnehmerzahl, der Spielklasse etc. sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- 5.3. Jede Übungsgruppe ist durch einen Sportlehrer oder Übungsleiter zu betreuen.

#### **6. Belegung in den Schulferien**

- 6.1. Die städtischen Sportstätten sind in den Ferien allgemein geschlossen.
- 6.2. Eine Ferienbelegung ist ausnahmsweise nur für Leistungssportgruppen der Ettlinger Turn- und Sportvereine oder zur Veranstaltungen der Nutzergruppen 2.1 in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Grundsätzlich haben Reparaturarbeiten, Renovierungen und Grundreinigungen in den Sporthallen Vorrang vor einer Ferienbelegung.

Eine Ferienbelegung ist spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn vorab schriftlich beim Vermieter zu beantragen. Eine Genehmigung bei Vorlage der o. g. Voraussetzungen ist nur möglich, soweit ein Hausmeister den Bereitschaftsdienst in der jeweiligen Halle versieht.

In Einzelfällen kann im Benehmen mit dem Hausmeister nach Genehmigung durch den Vermieter ein Schließdienst durch den Verein vorgesehen werden.

## **7. Weitere Regelungen**

Die jeweiligen Bestimmungen der mit den Nutzern abgeschlossenen Mietvereinbarungen sowie die aktuelle Fassung der Benutzerordnung für Turn- und Sporthallen und der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ettlingen haben weiterhin Gültigkeit.

Sportart	Mindestteilnehmerzahl Pro ÜE		Anzahl der Übungseinheiten zu 55 Minuten pro Woche		
	Turn- und Sporthalle Á 27x15 m	Sporthalle Mit drei Hallen- teilen 45x27 m	Freizeitsport	Jugend +Aktive der unteren u. mittleren Spiel- klassen	Aktive der zwei höchsten Spiel- klassen
<b>1. Ballsportarten</b>					
Badminton	4,5	13,5	1,5	2,25	6,5
Basketball	7,5	22,5	1,5	3,0	7,5
Faustball	6,0	15,0	1,5	2,25	4,5
Fußball im Jugendbe- reich	9,0	-, -	1,5	3,0	4,5
Handball	7,5	10,5	1,5	3,0	7,5
Tischtennis	7,5	-, -	1,5	3,0	7,5
Volleyball	9,0	27,0	1,5	3,0	7,5
<b>2. Sonstige Sportarten</b>					
Kampfsportarten	7,5	-, -	1,5	3,0	6,0
Konditionstraining f. Freiluftsportarten	10,5	-, -	1,5	1,5	3,0
Turnen f. Kinder, Senioren etc., Gym- nastik	11,25	-, -	1,5	-, -	-, -
Geräteturnen	9,0	-, -	1,5	1,5	-, -
Tanz	4,5	13,5	1,5	1,5	6,0